

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:  
Überarbeitet am: 27.04.2018  
Version: 02  
Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

#### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

---

##### 1.1. Bezeichnung des Stoffes / Handelsname:

Döllken EP 60/13 flex life

##### 1.2 Verwendung:

Kernsockelleiste zur Verarbeitung im Innenausbau von Häusern.  
Eingesetzt zum Übergang zwischen Wand und Bodenbelag.

##### 1.3. Hersteller:

Döllken Profiles GmbH  
Stangenallee 3, D- 99428 Nohra ,  
Tel.: 03643 / 41 70-0  
Fax: 03643 / 41 70-330  
Mail: info@doellken-profiles.com

#### 2. Mögliche Gefahren

---

##### 2.1 Einstufung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung

##### 2.2. Kennzeichnungselemente:

entfällt

##### 2.3 Sonstige Gefahren:

bei der Verbrennung entstehende Gase:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauchentwicklung bei Verbrennung

#### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

---

##### 3.1 Stoffe:

Nadelholzkern hoher Dichte mit Polypropylen ummantelt und Dichtlippen aus TPE

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

nach Einatmen: entfällt  
nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich  
nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich  
nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

entfällt

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:  
Überarbeitet am: 27.04.2018  
Version: 02  
Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**  
entfällt

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

**5.1 Löschmittel:**

geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid CO<sub>2</sub>  
ungeeignet: Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

gefährliche Brandgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauchentwicklung bei Verbrennung

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

### 7. Handhabung und Lagerung

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen.  
Falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staub- und Augenschutz tragen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern.  
Trocken lagern und von Zündherde fernhalten.  
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

keine Angaben erforderlich

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 02

Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

---

##### 8.1 Zu überwachende Parameter:

###### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

###### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

###### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

entfällt

###### 8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

##### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

###### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

###### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

###### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

-Aggregatzustand:	fest
-Farbe:	verschieden
Geruch:	neutral
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	> 120 °C / keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit [fest, gasförmig]:	keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:  
Überarbeitet am: 27.04.2018  
Version: 02  
Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	keine Daten vorhanden
explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch –chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### 10. Stabilität und Reaktivität

---

#### 10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

nicht bekannt

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

entfällt

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

### 11. Toxikologische Angaben

---

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

### 12. Umweltbezogene Angaben

---

#### 12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:  
Überarbeitet am: 27.04.2018  
Version: 02  
Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

kann mechanisch aus dem Wasser entfernt werden

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

#### 12.4 Mobilität im Boden:

entfällt

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten vorhanden

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

### 13. Hinweise zur Entsorgung

---

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: thermische Entsorgung zur Energiegewinnung möglich,  
örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten  
Empfehlung: genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Produktverpackung: Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden.  
Folie kann einer Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden.  
Die Stahlbänder können der Altmetallverwertung zugeführt werden.  
Die Abdeckplatten und Kanthölzer können wiederverwendet oder thermisch  
entsorgt werden.

### 14. Angaben zum Transport

---

#### 14.1 UN-Nummer:

keine Daten vorhanden

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID: kein Gefahrgut  
IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 27.04.2018

Version: 02

Ersetzt Version: 01.02.2012

### EP 60/13 flex life

#### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 – 8

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

### 15. Rechtsvorschriften

---

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nach den vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

#### Legende:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

EC: Effektive Konzentration

IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC -Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2006

### EP 60/13 flex life

SDB-Nr.:  
Überarbeitet am: 27.04.2018  
Version: 02  
Ersetzt Version: 01.02.2012

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse